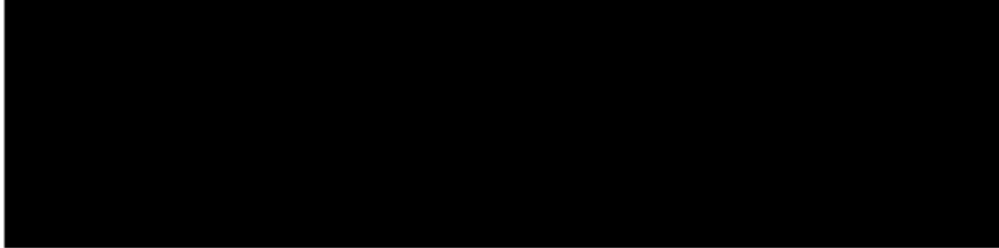




Herrn  
Maximilian Dachs



Christian Siebendritt  
Berufsmäßiger Stadtrat  
Referat OB /  
Zentrale Verwaltungsaufgaben

Rathausplatz 2  
85049 Ingolstadt

Telefon  
(0841) 3 05-12 00

Telefax  
(0841) 3 05-12 04

E-Mail  
christian.siebendritt@ingolstadt.de

Zimmer  
209

Ihr Schreiben vom/Dem Zeichen

Bitte bei Antwort angeben:  
Unsere Zeichen  
OBiZV-Ib

Datum  
22.05.2015

Ihr Antrag nach der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt Ingolstadt (Informationsfreiheitsgesetz) vom 22. Februar 2011  
Freies WLAN, Informationen zum IN-City Free WiFi

Sehr geehrter Herr Dachs,

gerne leiten wir Ihnen auf Ihre Anfrage nach Auskunft „die im Zusammenhang mit der Einrichtung oder Erweiterung des IN-City Free WiFi des IN-City e.V. stehen“ folgende Informationen weiter:

- 1 Die Stadt Ingolstadt will mit dem Angebot eines drahtlosen Netzwerkes die Ingolstädter Innenstadt für die Bürger attraktiver gestalten und die Verweilqualität durch das kostenlose Angebot erhöhen.
- 2 Dazu haben die Stadt Ingolstadt und INcityevents UG (nicht IN-City e.V.) eine Vereinbarung getroffen. Betreiber des WLAN mit allen Rechten und Pflichten nach dem Telekommunikationsgesetz, dem Telemediengesetz, den datenschutzrechtlichen und allen anderen Vorschriften ist im Verhältnis zur Stadt allein INcityevents. INcityevents kann diese Pflichten jedoch auf einen geeigneten Dritten übertragen.

INcityevents bleibt gegenüber der Stadt aber allein verpflichtet. Das WLAN umfasst als verbindliche Pflichtleistung von INcityevents die Versorgung von Rathausplatz und Viktualienmarkt.

- 3 Weiter wurde vereinbart, in einem zweiten Kanal des WLAN das Netzwerk Education Roaming „eduroam“ für Mitarbeiter und Studierende von Universitäten und Hochschulen auszustrahlen.
- 4 Die Stadt Ingolstadt hat auf eigene Kosten die technische Ausrüstung für die Ausstrahlung des WLAN auf Rathausplatz und Viktualienmarkt beschafft, die Ausrüstung bleibt im Eigentum der Stadt Ingolstadt.
- 5 Leistungen der Stadt an INcityevents werden ausschließlich für einen zweckgebundenen monatlichen Zuschuss von 99,00 Euro zzgl. MwSt. für den Betrieb des Netzwerks eduroam fällig. Weitere Zuschüsse der Stadt oder sonstigen finanziellen Leistungen an IN-City a.V. bzw. INcityevents wurden nicht vereinbart.

Es handelt sich hier um eine Auskunft nach § 13 Informationsfreiheitsgesetz, für die nach § 2 der Kostensatzung vom 7. Mai 2002, Kommunales Kostenverzeichnis Tarif Nr. 003a Nr. 1, keine Gebühren erhoben werden.


Sofem Sie weitere Auskünfte oder das Zugänglichmachen von Akten und Informationsträgern wünschen, werden diese entsprechend dem tatsächlichen Aufwand nach der Anlage zu § 2 der Kostensatzung „Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)“ berechnet. Dabei finden die Tarif-Nrn. 003a, Nr. 2, Nr. 3b oder Nr. 3c entsprechend Anwendung. Grundlage der Gebührenberechnung sind die Durchschnittswerte nach den Personalvollkostenberechnungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, Stand 1. Januar 2015. Der federführende Mitarbeiter ist der Qualifikationsebene drei zuzuordnen, weitere beteiligte Personen der Qualifikationsebene zwei.

Je 60 Minuten müssen hierfür für den federführenden Mitarbeiter der Stadt Ingolstadt 66,60 Euro veranschlagt werden. Für weitere beteiligte Mitarbeiter gelten die jeweiligen Durchschnittswerte.

Die einschlägigen Regelungen und Bestimmungen erhalten Sie zu Ihrer Information als Anlage zu diesem Schreiben.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Herr Braun, Telefon 0841/305-1202, <mailto:leonhard.braun@ingolstadt.de>, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christian Siebendritt  
Berufsmäßiger Stadtrat